

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **13. Juni 2019**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

2. Ahorner Herbert	14. Manzenreiter Franz
3. Bartenberger Maria	15. Reindl Herbert
4. Bittner Roman.....	16. Rudlstorfer Andreas.....
5. Böttcher Emil.....	17. Sandner Hermann
6. Dorninger Elfriede	18. Tscholl Manfred
7. Freudenthaler Wolfgang	19. Zitterl Sandra
8. Hackl Sigrid	20.
9. Höller Alois	21.
10. Hütter Rudolf	22.
11. Kainmüller Andreas.....	23.
12. Kainmüller Romana	24.
13. Ing. Leitgöb Walter.....	25.

Ersatzmitglieder:

Prieschl Karl	für Bergsmann Martin
DI Lengauer Günter	für DI Leitner Martin
Gratzl Sieglinde	für Ing. Eder Martin
Gratzl Kerstin	für Eder Lukas
Schinagl Martin	für Koxeder Karin
Böttcher Florian	für Böttcher Gabriele

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bergsmann Martin, **DI Leitner** Martin,
Ing. **Eder** Martin, **Eder** Lukas,
Koxeder Karin, **Böttcher** Gabriele

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31. Mai 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. April 2019 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Martin Bergsmann und DI Martin Leitner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion haben sich die Gemeinderatsmitglieder Ing. Martin Eder, Lukas Eder und Karin Koxeder entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl, Kerstin Gratzl und Martin Schinagl erschienen.

Außerdem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Das eingeladene Ersatzmitglied Florian Böttcher ist ebenfalls erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglied Philipp Tischberger mit Wirkung 8. Mai 2019 auf sein Mandat sowie auf die Ersatzmitgliedschaft verzichtet hat. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Romana Kainmüller nachberufen, nachdem das vorgereichte Ersatzmitglied Günter Kainmüller auf die Nachberufung verzichtet hat.

Es sind 7 Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende teilt vor Behandlung der Tagesordnung mit, dass die FPÖ-Gemeinderatsfraktion am 4. Juni 2019 eine schriftliche Anfrage gemäß § 63 a der Oö. Gemeindeordnung eingebracht hat, die er zu verlesen und zu beantworten hat. Die Anfrage lautet wie folgt:

Betreff: Anfrage gem. § 63a Oö. Gemeindeordnung - Amtshaus alt und Musikhaus alt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach verschiedenen Meinungen der Bevölkerung von Lasberg herrscht Unklarheit in der Gemeinde, wie es mit der Nachnutzung des alten Gemeindeamtes und Musikheimes aussieht.

Gem. § 63a Oö. GemO. stelle ich dazu folgende Fragen:

- Gibt es Vorschläge für die Nachnutzung?*
- Wann wird eine Entscheidung getroffen?*
- Wie ist die Vorgangsweise bzw. gibt es ein Konzept?*
- Wie hoch soll sich der Kostenrahmen belaufen?*
- Wird die Bevölkerung miteingebunden?*
- Bis wann sollte das Projekt abgeschlossen sein?*

Ihrer geschätzten Antwort in offener Frist entgegensehend verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hütter, GR und Fraktionsobmann

Der Bürgermeister teilt dazu Folgendes mit:

„Es kann zum jetzigen Zeitpunkt, wo das bestehende Gemeindeamt oder das bisherige Musikheim, das Bauwerk ist überdies im Eigentum des Musikvereines, frühestens zu Beginn des nächsten Jahres geräumt sein werden, noch keine Entscheidung über eine allfällige Nachnutzung getroffen werden.

Zur Frage 1: Gibt es Vorschläge für die Nachnutzung?

Auch wenn es in der Bevölkerung Gerüchte über mögliche Nutzungen oder allenfalls den Abbruch der Gebäude gibt, gibt es derzeit keine Vorschläge zur Entscheidung in Gemeindegremien. Im Zuge der Projektentwicklung für die Sanierung und Erweiterung von Kindergarten, Volksschule und Turnsaal sollte jedenfalls die mögliche Nutzung für öffentliche Interessen geprüft werden. Diese Projektentwicklung durch Fachleute unter Einbindung der Betroffenen und des Musikvereines soll in nächster Zeit vom Gemeindevorstand gestartet werden. Da die Nutzung des Musikheimes aufgrund des Kaufinteresses der Familie Waldmann vorrangig zu klären ist, wird vorgeschlagen, eine Grobstudie von Architekt Hackl betreffend nötige Nutzung für die Nachmittagsbetreuung im Zuge der Sanierungsarbeiten erstellen zu lassen. Damit könnte voraussichtlich bis Ende Herbst eine Entscheidung hinsichtlich Musikheimnutzung herbeigeführt werden.

Das alte Amtshaus soll auch im Zusammenhang mit der Marktplatzgestaltung betrachtet werden. Dies erfordert zeitintensive Planung, wobei als Planungsabschluss das nächste Jahr anzustreben ist. In der nächsten Gemeindevorstandssitzung soll diese Thematik behandelt werden.

Zur Frage 2: Wann wird eine Entscheidung getroffen?

Wie eingangs erwähnt, werden die Gebäude zumindest noch bis zum Beginn des nächsten Jahres benötigt. Die Entscheidung über Nachnutzung sollte daher nach gründlicher sachlicher Beratung in den Gemeindegremien erst im Frühjahr nächsten Jahres getroffen werden.

Die Entscheidung betreffend Musikheim soll vorrangig behandelt werden. Obwohl die Gemeindegremien und die Verwaltung derzeit mit vielen Projekten intensiv beschäftigt sind, soll im Rahmen der Arbeits- und Personalkapazitäten diese Angelegenheit so rasch als möglich abgearbeitet werden.

Zur Frage 3: Wie ist die Vorgangsweise bzw. gibt es ein Konzept?

Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat, weil die Gemeinde Grundeigentümer und beim Gemeindeamt auch Gebäudeeigentümer ist. Ob für die Entscheidung weitere Gemeindeorgane (Gemeindevorstand, Ausschuss...) eingebunden werden und welche Vorgangsweise gewählt wird, wird noch zu beraten sein. Derzeit gibt es kein Konzept.

Zur Frage 4: Wie hoch soll sich der Kostenrahmen belaufen?

Derzeit gibt es weder Konzept noch Kostenrahmen. Fix erscheint mir nur, dass eine allfällige Nachnutzung des alten Gemeindeamtes für die Gemeinde keine Kosten verursachen darf. In die Entscheidungsfindung sollen eventuell eine moderierte Arbeitsgruppe und allfällige Fachleute miteinbezogen werden.

Zur Frage 5: Wird die Bevölkerung miteingebunden?

Zuerst müssen alle Entscheidungsgrundlagen unter Beiziehung von Experten erhoben werden. Ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung zur Entscheidungsfindung erfolgt, ist von den Gemeindegremien zu gegebener Zeit festzulegen.

Beim alten Musikheim werden Experten auch mit einer eventuellen Nutzung hinsichtlich Volksschule und Kindergarten beigezogen.

Zur Frage 6: Bis wann sollte das Projekt abgeschlossen sein?

Entscheidungen können endgültig erst dann getroffen werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Einen Zeitplan gibt es derzeit nicht.

Die Nachnutzung des Musikheimes soll im Sinne der Familie Waldmann rasch geklärt werden, da auf diesem Grundstück ein Hausbau beabsichtigt wäre.

Abschließend bemerkt der Vorsitzende noch, dass vor einem Jahr noch nicht einmal eine finanzielle Zusage für die Errichtung des Amtshauses und Musikheimes vorlag. Erst im Sommer kam der endgültige Finanzierungsplan und es konnte mit dem Bau begonnen werden. Inzwischen wurde auch das Projekt „Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe“ aufgrund der hohen Anmeldungszahl aktuell. Um die Krabbelstube neben der bestehenden 1. Gruppe unterbringen zu können, war die Nutzung der an den SMB vermieteten Räumlichkeiten erforderlich. Der SMB ist ohne Zweifel ebenfalls eine sehr wichtige Einrichtung in der Gemeinde, weshalb eine gemeinsame Lösung für die Quartiersfindung gesucht wurde. Es wurden einige Varianten untersucht, unter anderem war auch das Musikheim als neues Quartier im Gespräch. Vor 2 Monaten war daher auch noch nicht abschätzbar, ob das Musikheim benötigt wird, jetzt hat der SMB eine Unterbringung in den Ausstellungsräumen der Tischlerei Freudenthaler gefunden. Auf jeden Fall wird an einer raschen Entscheidungsfindung betreffend des alten Musikheimes gearbeitet.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim:

Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied und Musikvereinsobmann Andreas Rudlstorfer, dass der Nahwärmeanschluss in den letzten zwei Wochen hergestellt wurde. Leider hat sich die Fertigstellung durch die Isolierfirma der Nahwärme um eine Woche verzögert und es konnte erst diese Woche die Künette zugeschüttet werden. Diese Verzögerung lag nicht im Einflussbereich der Gemeinde, Bauleitung oder Baufirma. Im Zuge der Nahwärme wurde die neue Anspeisung für den neuen Schaltschrank der Straßenbeleuchtung und den Verteilerschrank für die Stromversorgung am Marktplatz bei Veranstaltungen mitverlegt.

Die Heizzentrale ist großteils fertig, damit konnte am Dienstag dieser Woche mit dem Ausheizen des Estrichs begonnen werden, was rund 14 Tage in Anspruch nehmen wird. Danach wird mit der Bodenverlegung begonnen.

Zwischenzeitlich wurde auch die audio-visuelle Ausstattung in den Räumen der Musik und Gemeinde mit der Fachfirma GVI fixiert und der Auftrag erteilt. Die Fa. Perchtold hat bereits bei der Deckenmontage die Auslässe für die Projektionsleinwände berücksichtigt. Die Trockenbauarbeiten sind bereits im Gange und werden bis Ende Juni größtenteils abgeschlossen, danach können die Malerarbeiten beginnen. Mit dem Einbau des Liftes wurde diese Woche begonnen.

Derzeit laufen noch die Elektroinstallationsarbeiten auf Hochtouren, weil alle Deckeneinbauten vor Anbringung der Gipskarton-Decken abgeschlossen sein müssen. Das Gerüst für den Fassadenbau wurde aufgestellt und mit den Arbeiten am Vollwärmeschutz wurde bereits begonnen. Auch ein Teil der Kiesbeschüttung am Dach wurde aufgebracht.

Für das Thema Kunst am Bau gab es am 7. Juni 2019 eine Besprechung mit Dr. Doris Prenn. Die Künstlerin hat dabei ihre Vorstellungen betreffend die Gestaltung der Glasflächen präsentiert. Mittels blockähnlichen Buchstaben (in Anlehnung an Granitwürfel) sollen die Ortschafts- und Straßenbezeichnungen mittels Klebefolie aufgebracht werden. Dabei gibt es verschiedene Dichtheiten für den ohnehin erforderlichen Anlaufschutz der Glasflächen. Der Vorschlag wurde grundsätzlich sehr positiv angenommen. Dieses Thema wird im Kulturausschuss noch weiter beraten.

Der Bauzeitplan hat sich durch die verspätete Inbetriebnahme der Heizung nicht wesentlich verzögert, die Fertigstellung im Herbst ist dadurch nicht gefährdet.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher bemerkt der Vorsitzende, dass Dr. Prenn die Lebensgefährtin von Architekt Waldhör ist und laut Vorgabe des Landes 1,5 % der Bausumme (30.000 Euro) für diesen Zweck verwendet werden sollen. Der Kulturausschuss wird dies noch beraten, wobei auch bei der Musik die Ansicht herrscht, dass das Geld für dringendere Zwecke benötigt wird. Auch bei anderen Gemeinden wurde diese Vorgabe nicht eingehalten. Wichtig ist allerdings die Einhaltung der Baukostensumme.

GR Hütter regt an, Regionalkünstler miteinzubeziehen. Auch Frau Bartenberger spricht sich für die Einbindung heimischer Künstler aus. Der Vorsitzende sagt zu, auch von Herrn Kuba künstlerische Vorschläge einzuholen und diese im Kulturausschuss zu beraten.

GR Leitgöb erkundigt sich, ob es eine Förderung für Kunst am Bau gibt. Der Vorsitzende informiert dazu, dass dies aus den Baukosten mitfinanziert werden muss, aber eine Forderung des Landes dazu besteht. Kunst am Bau soll auf jeden Fall aber auch mit einem Nutzen verbunden sein.

Aufgrund einer Bemerkung von GR Andreas Kainmüller betreffend Probleme bei der Dichtheit der Dachkonstruktion erklärt der Vorsitzende die Vorgangsweise der Isolierung und Bauweise und dass es in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten gibt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Geh – und Radwegeprojekt Grub:

Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung

Das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Vorarbeiten für das EFRE-Geh- und Radwegeprojekt in den letzten Wochen rasch vorangetrieben wurden. So wurden vom Planer DI. Pfarrhofer vom Ziviltechniker KSM-Ingenieure insbesondere die Unterlagen für die notwendigen Behördenverfahren und die Grundeinlöse erstellt. Im Gespräch mit der Sachverständigen für das Wasserrecht wurde ursprünglich von einer notwendigen wasserrechtlichen Bewilligung ausgegangen. In einem Telefonat des Bürgermeisters am 23.05.2019 mit Werner Herzog von der BH Freistadt konnte jedoch ausgehandelt werden, dass vorab das Wasserrechtsoperat nicht notwendig ist und mit dem Bau des Geh- und Radweges begonnen werden kann. Nachdem das gesamte Baulos Grub noch kollaudiert werden muss, kann im Rahmen der Kollaudierung das Wasserrechtsoperat für den Lückenschluss nachgereicht werden.

Das Wasserrechtsoperat ist durch den Planer bereits fertiggestellt und ist für die Kollaudierung jederzeit verfügbar. Die Kosten für diese Planung, welche im Planungsauftrag nicht enthalten waren, belaufen sich auf 2000 Euro.

Im Bereich zwischen Mikolasch und Rückhaltebecken Grub ist die Trasse im Waldgebiet und daher ist eine Rodungsbewilligung erforderlich. Die Planunterlagen dazu wurden von der Gemeinde an die BH eingereicht.

Vom Planer wurde auch mit dem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik abgeklärt, dass keine Zustimmung des Amtssachverständigen notwendig ist, weil die Planung im Bereich Kreisverkehr Walchshof überall RVS-konform ist.

Die Grundinanspruchnahme im Bereich Kreisverkehr Walchshof und entlang der Spange Walchshof wurde von der Gemeinde mit der ASFINAG besprochen. Die Zustimmung der ASFINAG zur geplanten Baumaßnahme wird erteilt, jedoch ist ein Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG abzuschließen.

Vom Planer wurden zwischenzeitlich die Planunterlagen und das Grundeinlöseverzeichnis erstellt und an die Abteilung Liegenschaft des Landes übermittelt. In der Folge teilte die zuständige Bearbeiterin mit, dass die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Die Gemeinde wurde ersucht, die übermittelte Bestätigung zu unterfertigen und zurück zu senden. Der Wortlaut der Bestätigung ist wie folgt:

BESTÄTIGUNG

der Marktgemeinde Lasberg betreffend die Finanzierung eines Geh- und Radweges an der L1471 Lasberger Straße, von km 3,005 bis km 3,965.

Die Kosten des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 48.000,00 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 24.000,00 Euro. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über den Europäischen Fond für regionale Entwicklung – ausgenommen sind hierbei die Grundeinlösekosten.

Die Marktgemeinde Lasberg bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit der Grundeinlöse begonnen werden kann.

DI. Pfarrhofer teilte vergangene Woche mit, dass das Bauprojekt fertiggestellt wurde und die Ausschreibung der Bauarbeiten für das Projekt in den nächsten zwei Wochen von Ing. Dieringer vorbereitet wird.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, diese Informationen über den aktuellen Stand der Projektabwicklung zur Kenntnis zu nehmen und die Bestätigung der gesicherten Finanzierung und der Kostenübernahme von 50% durch die Gemeinde zu beschließen.

In einer anschließenden Wortmeldung erkundigt sich GR Emil Böttcher betreffend Grundeinlösekosten, woraufhin der Vorsitzende informiert, dass diese Kosten in den geförderten Projektkosten nicht enthalten sind, weil diese je zur Hälfte vom Land und von der Gemeinde selbst zu finanzieren sind.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Feuerwehrwesen:

Beschluss des Gesamtfinanzierungsplanes und Auftragsvergabe auf der Grundlage des Ergebnisses des Vergabeverfahrens

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied DI Günter Lengauer, dass der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges der Hauptgrund für die zusätzlich eingeschobene Gemeinderatssitzung war, denn nur bei einer raschen Auftragsvergabe kann die Lieferung des gewünschten Fahrzeuges gewährleistet werden.

Der Berichterstatter erinnert an den Beschluss des Gemeinderates in der letzten Sitzung am 4. April 2019, in welcher der Finanzierungsplan auf der Grundlage der Fördergenehmigung des LFK und der Finanzierungsdarstellung des Landes (BZ-Mittel) beschlossen wurde. Die Grundlage für die Förderung des Landes bilden die Normkosten (Fahrgestell und Aufbau) mit € 275.000 und der Pflichtausstattung von € 15.880. Großgeräte für dieses Fahrzeug sind von der Gemeinde und von der Feuerwehr mit zusätzlichen LFK-Förderungen zu finanzieren.

Nachdem nun das Ergebnis der gesetzeskonformen Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz vorliegt, sind auch die Gesamtkosten des Fahrzeuges samt Aufbauten, Ausstattung und Ausrüstung bekannt. Die Kosten für das ausgeschriebene Fahrzeug samt nicht entnehmbarer Ausstattung betragen laut Angebot der Fa. Rosenbauer € 317.350. Dazu kommen noch die Kosten für die Pflichtausstattung, welche zusätzlich zu den bereits vorhandenen Ausrüstungsgegenständen vom alten TLF erforderlich ist. Diese Kosten belaufen sich auf 25.000 Euro, womit die Kosten für das gesamte Fahrzeug 342.350 Euro betragen.

Zur Finanzierung dieser Kostensumme fand am 6. Juni 2019 eine Besprechung zwischen Gemeinde und Feuerwehrkommando statt, bei welcher die Finanzierungsaufteilung besprochen und ein Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet wurde.

Nach Beratung im Kommando der FF Lasberg können seitens der Feuerwehr folgende Mittel bereitgestellt werden:

Beitrag der Feuerwehr zum Fahrzeug samt nicht entnehmbarer Ausstattung	15.000 Euro
Übernahme der Kosten für die erforderliche Ausstattung lt. Angebot	25.000 Euro
Gesamtbeitrag der FF zu den Kosten von 342.350 Euro (=11,68%)	40.000 Euro

Die Finanzierung des Feuerwehrbeitrages erfolgt durch Rücklagenauflösung (30.000 €) und durch den erwarteten Verkaufserlös des alten TLF (10.000 €).

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass der Gemeindebeitrag insgesamt 117.883 Euro betragen wird. Der vom Gemeinderat am 4. April 2019 beschlossene Finanzierungsplan für die Normkosten des Fahrzeuges ohne Ausrüstung sah bereits einen Gemeindeanteil von 96.250 Euro vor. Darin war aber der notwendige Gemeindeanteil für die Pflichtausstattung (rund 10.150 Euro) nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieses Anteils erhöht sich der Anteilsbetrag nun um rund 11.400 Euro.

Die Beschaffung für die notwendige Ausstattung soll durch die Feuerwehr selbst erfolgen, weil nicht alle Ausrüstungsgegenstände von der Fa. Rosenbauer angekauft werden. Somit hat die Gemeinde nur das Fahrzeug samt nicht entnehmbarer Ausstattung bei der Fa. Rosenbauer zu beauftragen und zu bezahlen (317.350 €). Die Feuerwehr leistet dazu freiwillig den Beitrag von 15.000 Euro.

Auf der Grundlage des Besprechungsergebnisses, des Ergebnisses der Ausschreibung und der zugesicherten Fördermittel des Landes wurde folgender Gesamtfinanzierungsplan erstellt.

Gesamtfinanzierungsplan

**Vorhaben: Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
für die Freiwillige Feuerwehr Lasberg**

Gemeinderatsbeschluss vom: 13.Juni 2019

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 163-0

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T			
	2019	2020	2021	Summe
1. AUSGABEN:				
Kosten für TLF 2000 lt. Angebot Rosenbauer		317 350		317 350
Erforderliche Ausrüstung lt. Angebot		25 000		25 000
Summe der Ausgaben:		342 350		342 350
2. Einnahmen:				
Rücklagen				
Anteilsbetrag o.H.		106 583	11 300	117 883
Interessentenbeiträge FF Lasberg einschl. Vermögensveräußerung altes TLFA		40 000		40 000
Darlehen (Bank)				
Förderung LKF (36% LZ-Anteil Normfahrzeug)		104 717		104 717
Bedarfszuweisung (29% BZ-Anteil Normfahrzeug)		79 750		79 750
Summe der Einnahmen:		331 050	11 300	342 350
3. Übersch.(+) Abgang (-)		-11 300	11 300	

Wie erwähnt, hat die Gemeinde nach dem ersten Finanzierungsbeschluss am 4. April 2019 die gesetzeskonforme öffentliche Ausschreibung im Oberschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt. Nachdem diese EU-weit zu erfolgen hat, bediente sich die Gemeinde der elektronischen Vergabe des Ausschreibungsportals „ANKÖ“, das von vielen Gemeinden und auch vom Land OÖ genutzt wird.

Die Angebotsfrist endete am Dienstag, den 28.05.2019, um 16 Uhr. Anschließend fand die elektronische Öffnung der Angebote im Beisein von Kommandomitgliedern der Feuerwehr statt. Für die Ausschreibung interessierten sich nur zwei Firmen, es wurde jedoch nur ein Angebot von der Fa. Rosenbauer, Leonding, abgegeben. Über die Öffnung der Angebote wurde ein Protokoll verfasst. Darin ist festgehalten, dass das Angebot der Fa. Rosenbauer einen Angebotspreis von 317.349,60 € inklusive MwSt. ausweist. Die anschließende Prüfung des Angebotes mit dem Leistungsverzeichnis und den übermittelten Unterlagen hat keine Mängel ergeben.

Im Angebotspreis sind die optional angebotenen Ausrüstungsgegenstände nicht enthalten, welche – wie erwähnt – durch die Feuerwehr selbst nicht ausschließlich bei der Fa. Rosenbauer beschafft werden.

Laut Ausschreibungsbedingungen wurde das Tanklöschfahrzeug 2000 (TLFA 2000) gemäß den Baurichtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes und der Forderung des OÖ Landesfeuerwehrkommandos angeboten, welches auf besonderen Wunsch der Feuerwehr noch mit einem EURO - 5 Dieselmotor betrieben wird. Das Fahrgestell und der Motor sind somit ident mit dem bestehenden Tunnel-RLFA, was in der Wartung und Bedienung für die Feuerwehrkameraden viele Vorteile bietet. In Österreich gibt es Ausnahmeregelungen bei der Zulassung von LKW's der alten Abgasnorm Euro 5 für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren. Damit sind keine Einschränkungen beim Betrieb des TLF vorhanden und zahlreiche Nachteile der EURO 6 Abgasnorm müssen damit nicht in Kauf genommen werden.

Der Berichterstatter teilt abschließend mit, dass lt. Angabe der Fa. Rosenbauer die Lieferzeit mindestens 14 Monate ab Auftragseingang beträgt, vorbehaltlich endgültiger technischer Prüfung und rechtzeitiger Anlieferung des Fahrgestelles. Somit kann das Fahrzeug im Herbst 2020 an die Feuerwehr Lasberg ausgeliefert werden. Die feierliche Segnung des Fahrzeuges ist im Juni 2021 im Rahmen eines Abschnittsberichtes geplant.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Gesamtfinanzierungsplan auf der Grundlage des Besprechungsergebnisses mit dem Feuerwehrkommando und des Ergebnisses der Ausschreibung sowie der zugesicherten Fördermittel des Landes wie vorgetragen zu beschließen. Weiters möge der Gemeinderat auf der Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung im Oberschwellerbereich mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz den Auftrag zur Lieferung des Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 gemäß Leistungsverzeichnis an den Anbieter Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, zum Kaufpreis von 317.349,60 € inklusive MwSt. beschließen.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Debatte.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe:

- a) Beschluss des Finanzierungsplanes
- b) Vorzeitige Lösung der Mietverträge mit den Mietern des LAWOG- Untergeschosses und Beschluss einer Vereinbarung mit dem Sozialmedizinischen Betreuungsring

Zu a)

Vizebürgermeister Hermann Sandner berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 4. April bereits ausführlich über die Vorgeschichte und die heuer im Zuge der Bedarfserhebung bekannt gewordene dringliche Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe berichtet wurde. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die Planung und Bauleitung für die Erweiterung der Krabbelstube an Architekt Hackl vergeben.

Zwischenzeitlich wurde die Planung im Untergeschoss des LAWOG-Gebäudes abgeschlossen und die Zustimmung der LAWOG als Gebäudeeigentümer eingeholt. Am 29. April 2019 wurden die Bewohner des Mietwohnhauses informiert und deren Wünsche aufgenommen. Besprochen wurden auch die befürchteten Lärmemissionen beim Bau und Betrieb der Krabbelstube und vor allem die Parksituation vor dem Gebäude, die im Zuge des Umbaus entschärft werden soll.

Die Planung und die Kostenschätzung wurden der zuständigen Abteilung des Landes übermittelt. Diese hat mit Schreiben vom 4. Juni 2019 das Ergebnis der Prüfung und der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zugestimmt.

Die vorgelegte Kostensumme wurde geprüft und für die Schaffung der zusätzlichen Krabbelstübengruppe ein maximal förderbarer Kostenrahmen von 173.100 Euro exkl. MwSt. anerkannt. Dazu wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 125.000 Euro gewährt werden, der von den geprüften Kosten abgezogen wird und sich somit die Förderbasis für Bedarfszuweisungsmittel bzw. Landeszuschüsse ergibt.

Mit Zustimmung von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander wird in der Abteilung Gesellschaft eine Förderung in der Höhe von 142.300 Euro im Jahr 2020 vorgemerkt. Diese ergibt sich aus dem erwähnten Investitionskostenzuschuss und der Landesförderung von 36 % nach Gemeindefinanzierung NEU zu den Restkosten von 48.100 Euro, somit 17.300 Euro.

Voraussetzungen für die Anweisung der Förderungsmittel sind das Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung (Finanzierungsplan durch die IKD), der Baubeginnmeldung, der Verwendungsbewilligung, der Inbetriebnahme der Krabbelstube, Endabrechnung und die übermittelte Zustimmungserklärung betreffend die Anerkennung der allgemeinen Förderrichtlinien.

Im Hinblick auf die Erstellung eines Finanzierungsplanes hat das Land ersucht, einen entsprechenden Gemeindebericht samt Gemeinderatsbeschluss, wonach das Vorhaben mit einer entsprechenden Priorität und (Eigenmittelrest-)Finanzierung spätestens im Zuge des Nachtrags-Voranschlags 2019 aufgenommen wird, zusammen mit einem BZ-Antrag an die Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Daraufhin hat das Gemeindeamt mit der IKD Kontakt aufgenommen, um die weiteren notwendigen Schritte abzuklären. Der zuständige Bearbeiter teilte dazu Folgendes mit:

Die Gemeinde kann gem. Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu u.a. auch für Kinderbetreuungseinrichtungen und somit für das in Rede stehende Projekt BZ-Projektfondsmittel, also rund 29 % der von der GEFT als Berechnungsbasis für ihre LZ-Förderung 2020 herangezogenen Kosten, also 13.950 Euro für 2020 im Zuge eines BZ-Ansuchens bei der IKD beantragen.

Voraussetzung für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einer gesicherten Gesamtfinanzierung ist die Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses, mit dem das gegenständliche Vorhaben mit einer entsprechenden Priorität und der nachträglichen Aufnahme in den MFP 2019-2023 mit einer gesicherten (Eigenmittelrest-) Finanzierung im Zuge des Nachtrags-Voranschlags 2019 genehmigt wird.

Seitens der IKD wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

1. Grundsatzbeschluss in der GR-Sitzung am 13.06.2019 (inkl. Beschluss über die Aufnahme des gg. Projektes in die Prioritätenreihung mit gesicherter Eigenmittelrestfinanzierung und der nachträglichen Aufnahme in den MFP 2019-2023 im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2019).
2. Anschließende Vorlage eines Protokollauszuges über diese GR-Sitzung samt BZ-Antrag mit den tats. Gesamtkosten und den sowohl von der GEFT als auch von uns möglichen Fördermitteln (Bundes- und Landeszuschuss sowie BZ) für das Jahr 2020 bzw. der restlichen Gemeinde-Eigenmittelfinanzierung 2019/2020.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine Auftragsvergabe bzw. ein Baubeginn erst nach Vorlage einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung (IKD-FinPlan) bei der Marktgemeinde Lasberg möglich ist.

Auf der Grundlage dieser Informationen und des Schreibens der Direktion Gesellschaft wurde vom Gemeindeamt ein Finanzierungsplanentwurf erstellt, welcher wie folgt lautet:

1. Finanzierungsplan-Entwurf

Vorhaben: **Schaffung einer zweiten Krabbelstübengruppe**

Gemeinderatsbeschluss vom: 13.6.2019

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 240

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T				
	2019	2020	2021	2022	Summe
Netto kosten in €					
1. AUSGABEN:					
Förderfähige Baukosten (netto)	173 100				173 100
Nebenkosten (nicht förderfähig)	4 900				4 900
Summe der Ausgaben:	178 000				178 000
2. Einnahmen:					
Zuführung aus Haushaltsrücklage	21 750				21 750
Bundesmittel (Art. 15a B-VG-Vereinb.)		125 000			125 000
Landeszuschuss Dir. Bildung		17 300			17 300
Bedarfszuweisung		13 950			13 950
Summe der Einnahmen:	21 750	156 250			178 000
3. Überschuß(+) Abgang (-)	-156 250	+156 250			

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des von der Abteilung Gesellschaft des Landes anerkannten Kostenrahmens und zugesagten Förderungen des Landes den Grundsatzbeschluss zur Finanzierung auf der Grundlage des Finanzierungsplanentwurfes zu fassen. Weiters soll das Projekt „Schaffung einer zweiten Krabbelstübengruppe“ in die Prioritätenreihung der Gemeindeprojekte im mittelfristigen Finanzplan 2019-2023 mit der Priorität 2 (nach dem Amtsgebäude/Musikheimbau) aufgenommen werden und die restlichen Eigenmittel aus der vorhandenen Haushaltsrücklage zugeführt werden. Schließlich soll die nachträgliche Aufnahme des Projektes in den MFP 2019-2023 im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2019 erfolgen.

In einer Wortmeldung fragt Rudolf Hütter an, ob mehr Personal beschäftigt werden muss. Der Vorsitzende erläutert, dass der Kindergarten als Pfarrcaritaskindergarten von der Pfarre betrieben wird und das notwendige Personal auch von der Pfarre angestellt wird. Die Gemeinde hat lediglich bekanntlich den Betriebsabgang zu übernehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass in der letzten Gemeinderatssitzung bereits über die Notwendigkeit der vorzeitigen Auflösung der Mietvereinbarungen mit dem SMB und dem Imkerverein berichtet wurde. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7. Mai 2019 wurde diese Angelegenheit weiter behandelt und beschlossen, dem Gemeinderat den Abschluss einer Vereinbarung über die vorzeitige Lösung der Mietverträge mit den Mietern des Untergeschosses des LAWOG-Gebäudes auf der Grundlage der in den Besprechungen gemachten Zusagen zu empfehlen und einen Ablösebeitrag an den SMB in der Höhe von 2.500 Euro und eine Entschädigung an den Imkerverein in der Höhe von 500 Euro zu leisten.

Dieser Beschluss wurde dem SMB und Imkerverein mitgeteilt. Der SMB-Vorstand stimmte der Auflösung des Mietvertrages unter den vereinbarten Bedingungen grundsätzlich zu, jedoch ist eine schriftliche Vereinbarung darüber noch zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die bestehende Mietvereinbarung mit den Bewohnern des LAWOG-Gebäudes hinsichtlich der Nutzung eines Fahrradabstellraumes wird dahingehend geändert, dass der derzeit als Lagerraum für die Elektroanlagen und Straßenbeleuchtung der Gemeinde genutzte Raum als Ersatz für den bestehenden Fahrradraum künftig den Mietern zur Verfügung gestellt wird.

Vom Gemeindeamt wurde die privatrechtliche Vereinbarung mit dem SMB betreffend die vorzeitige Lösung des vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg am 23.6.2016 beschlossenen Nutzungsvertrages für das SMB Lager und SMB Büro erarbeitet. Damit werden die näheren Bestimmungen der vorzeitigen Kündigung, der Abrechnung des Nutzungsentgeltes, der Rückgabe des Nutzungsgegenstandes, der Mithilfe der Gemeinde bei der Räumung und die Zahlung der vereinbarten Ablöse durch die Gemeinde im Detail geregelt. Die wesentlichen Inhalte werden vom Amtsleiter erläutert. Die Vereinbarung wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, auf eine Verlesung sollte daher verzichtet werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der vorzeitigen Lösung der Mietverträge mit den Mietern des LAWOG- Untergeschosses mit Leistung einer Entschädigung an den Imkerverein in der Höhe von 500 Euro und der Schaffung eines Ersatzes für den Fahrradabstellraum für die LAWOG-Mieter im Bereich des derzeitigen Gemeindelageraumes zuzustimmen sowie die vorliegende Vereinbarung mit dem Sozialmedizinischen Betreuungsring zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Zitterl fragt an, ob es eine Raumalternative für den Imkerverein gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Obmann des Imkervereines Reisinger mit der Entschädigung einverstanden sei und noch auf der Suche nach einem Lagerraum sei. Die bisherige Lösung sei wegen des Zuganges über die Stiege keine optimale Lösung gewesen.

Vizebürgermeister Sandner teilt noch mit, dass nächste Woche der Lagerraum von der Gemeinde geräumt wird und dann der Raum für die Mieter der LAWOG als Fahrradraum zur Verfügung steht.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Örtliche Raumplanung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 23. Mai 2019 betreffend

- a) *Beschluss des Änderungsplanes der FWPÄ 2.62 - Erweiterung der Sternchenbaufläche, Ortschaftsbereich Berg*
- b) *Einleitung des Änderungsverfahrens zur Baulanderweiterung – Widmung von Grünland in Bauland Wohngebiet, Ortschaftsbereich Am Berg (FWPÄ 2.68)*

Zu a)

Ausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.62 (Änderung bzw. Erweiterung der bebaubaren Flächenausweisung beim Sternchenbau +18, Grundstück Parz.Nr. 294/2, Ortschaftsbereich Berg KG. Lasberg) beschlossen wurde. Es wurden sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung verständigt. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Lediglich der 20 Meter-Waldabstand ist aufgrund der forstfachlichen Stellungnahme einzuhalten.

Aufgrund der Stellungnahme der Abt. Forst wurde vom Grundeigentümer eine Anzeige um Nutzungsänderung eingebracht, wodurch der 20 m Schutzzonenbereich nun als Niederwald betrieben wird. Die Schutzzone hätte ansonsten bis zum bestehenden Gebäudestand gereicht. Dies wurde der Forstabteilung zur Kenntnis gebracht, und von dieser wurde ergänzend festgestellt, dass der künftige 20 m Abstand ab der Hochwaldgrenze gemessen wird. Somit ist die Baulandfläche außerhalb dieser Schutzzone. Die entsprechende Ausweisung der Schutzzone wurde vom Ortsplaner im Plan eingearbeitet. Der Plan wurde am 22.03.2019 zur 4-wöchigen Planaufgabe kundgemacht. Im Zeitraum der Planaufgabe wurden keine Stellungnahmen mehr abgegeben.

Im Einleitungsbeschluss wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass vor Erteilung der Bauplatzbewilligung der Weg im Nahbereich des Wohngebäudes auf eine Breite von mindestens 3 m zu vermessen ist, und der entsprechende Grund kostenlos an die Gemeinde abzutreten ist sowie sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung der Antragsteller zu tragen hat.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, dass die gegenständliche FWP-Änderung Nr. 2.62 den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den FWP-Änderungsplan Nr. 2.62 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

Des Weiteren berichtet Ausschuss-Obmann Ahorner, dass Herr Jahn, Besitzer der Liegenschaft Am Berg 9, Parzelle 2132/6, mit einer derzeitigen Bauplatzgröße von 566 m² ist. Die Liegenschaft ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan Nr. 2 als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen.

Herr Jahn beantragte, die im beiliegenden Lageplan gelb mit roter Umrandung gekennzeichnete Fläche der bebauten Parzelle 2132/9 umwidmen zu lassen. Mit der Baulanderweiterung soll der Bauplatz an die natürlichen Geländegegebenheiten und an die bisherige Nutzung angepasst werden. Das Grundstück 2132/9 hat eine Fläche von 77 m², beide Grundstücke zusammen ergeben somit ein, den heutigen Kriterien angemessenes Ausmaß eines Bauplatzes von insgesamt 643 m².

Für die Erweiterung der Baulandfläche ist die FWP-Änderung 2.68 erforderlich. Herr Jahn hat daher mit Schreiben vom 6. Mai 2019 um Änderung des FWP-Nr. 2 angesucht. Zugleich wurde der Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Herr Jahn erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Durch die künftige Erweiterung können auch kleinere Nebengebäude (Gartenhütte, Carport,...) verwirklicht werden.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erscheint lt. Ortsplaner nicht erforderlich (geringfügige Änderung). Eine positive Stellungnahme sowie der Änderungsplanentwurf des Ortsplaners liegen vor. Der Berichterstatter stellt abschließend fest, dass die Änderung nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, dem Ansuchen des Herrn Jahn stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Öffentliches Gut - Straßenwesen:

Beschlussfassung auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 23. Mai 2019 betreffend

- a) Veräußerung eines Teiles einer öffentlichen Straße Teichweg an Erich Giritzer bzw. Ehegatten Hofreiter
- b) Abschluss eines Gestattungsvertrages betreffend die Asphaltierung von Gemeindegrund im Ortschaftsbereich Steinböckhof
- c) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses der Gemeinestraße Panholzmühle
- d) Gemeinestraßenbau Hochanger – Behandlung der Einwendungen

Zu a)

Ausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass im Zuge von Pflasterungsarbeiten bzw. der Vorplatzgestaltung mit Errichtung einer Eingangsrampe beim Objekt Teichweg 5 (Giritzer) festgestellt wurde, dass eine Teilfläche im Nahbereich des Gebäudes, Grundstück Nr. 48/7, KG Lasberg, öffentliches Gut ist.

Um einen zweckmäßigen Abstand zum öffentlichen Gut zu erwirken, wurde von Herrn Giritzer ein geringfügiger Grundstückserwerb aus Parz. 48/7, KG Lasberg, entlang der Grundgrenze zu Parz. 409/2 – wie im Lageplan dargestellt – beantragt.

Der zu erwerbende Streifen hat für die Gemeinde Lasberg keinen nennenswerten Nutzen, da die öffentliche Straße mit asphaltierter Fahrbahn in diesem Bereich breit genug ist, und diese hausnahe Fläche ohnehin nicht befahren wird und für den Gemeingebrauch unbedeutend ist. Das öffentliche Gut, das zur Gänze asphaltiert ist, weist in diesem Bereich eine durchschnittliche Straßenbreite von ca. 9,5 m auf.

Herr Giritzer erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für die Vermessung und Herstellung der Grundbuchdurchführung zur Gänze zu tragen und den festgelegten Kaufpreis nach Vermessung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat an die Marktgemeinde Lasberg zu zahlen.

Für den Kaufpreis können als Vergleich die erst kürzlich erfolgten Grundstücksveräußerungen Hochanger bzw. Sonnfeld/Freistädterstraße herangezogen werden, wo ein Kaufpreis von 47 €/m² festgelegt wurde.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, das Grundstück im Ausmaß von rund 11 m² zum Kaufpreis von € 47,- unter den erwähnten Bedingungen zu veräußern.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass die Ehegatten Tucho die Asphaltierung von Teilen des Weges der Gemeindegrundstücke Parz. Nr. 617 u. 618, KG Lasberg, die an ihre Liegenschaft angrenzen, für die Zufahrt zu ihrer Liegenschaft auf eigene Kosten beabsichtigen. Sie haben daher um Zustimmung durch die Gemeinde ersucht.

Vom Gemeindeamt wurde ein diesbezüglicher Gestattungsvertrag erstellt, der von den Ehegatten Tucho bereits unterfertigt wurde. Im Bauausschuss wurde noch überlegt, ob eine einseitige Vertragsauflösung durch die Gemeinde allenfalls vorgesehen werden soll. In einem Gespräch mit den Antragstellern wurde mitgeteilt, dass auf dem gegenständlichen Weg zahlreiche Grundbesitzer ein Fahrtrecht besitzen und daher eine angedachte Nutzungsänderung als Grund für eine einseitige Vertragskündigung ohnehin nicht möglich erscheint.

Der Gestattungsvertrag wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Die wesentlichen Punkte werden vom Amtsleiter erläutert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den vorliegenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

Aufgrund einer Anfrage von GR Emil Böttcher wird geklärt, dass die Familie Tucho die Grundstücksteile nicht kaufen will, weil dort ansonsten einige Fahrrechte übertragen werden müssten.

GR Bartenberger erkundigt sich, warum die weiteren Wegbenützer nicht auch eine Kostenbeteiligung leisten. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass der Weg für die Holzausbringung ausreichend ist, die Familie Tucho aber dort wegen ihrer Garage eine Fahrbahnbefestigung wünscht.

Da sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt Ausschuss-Obmann Ahorner, dass beim Güterweg Panholzmühle in Walchshof eine Vermessung insbesondere aufgrund des Neubaus der Brücke Panholzmühle durchgeführt wurde. Nun soll durch die Katasterschlussvermessung die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Der Vermessungsplan des Geometers DI Withalm (siehe Präsentation) ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und es sind die Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen zum Gemeingebrauch und Aufhebungen aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu d)

Schließlich informiert der Berichterstatter, dass die Siedlung Hochanger nun zur Gänze bebaut ist. Damit soll im heurigen Jahr die Asphaltierung der Siedlungsstraße erfolgen. Die Ausschreibung ist im Gange, der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung den Auftrag vergeben können.

Teil der Gemeindestraße ist auch die Verbindung zwischen der Siedlung Panholz und der Siedlung Hochanger, die ebenfalls zu asphaltieren ist. Wie bereits mehrfach diskutiert, ist diese Verbindungsstraße bei Bewohnern der Siedlung Panholz umstritten. Deshalb haben die Bewohner bei der Gemeinde das Ergebnis einer schriftlichen Abstimmung gegen den Ausbau der Verbindungsstraße beim Bürgermeister eingebracht und eine Einschränkung auf einen „Geh- und Radweg“ gefordert. Der Inhalt der Unterschriftenliste wurde im Bauausschuss behandelt und mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass der Ausbau und die Asphaltierung in der Breite von mindestens 4,5 m hergestellt werden soll und danach ohne Fahrverbot die Straße für den Verkehr freizugeben sei.

In der Eingabe argumentieren die Bewohner vom Panholz, dass diese Verbindung eine Durchzugsstraße sei und damit eine Einschränkung der Wohnqualität in ihrer Siedlung verbunden sei. Hingegen sei ein Geh- und Radweg ausreichend, womit auch ein Poller zur Sperre für Kraftfahrzeuge angebracht werden soll.

Diese Forderungen der Bewohner der Siedlung Panholz wurden mit den Bewohnern Hochanger bei einem Infoabend am 4. April beraten. Die Bewohner vom Hochanger befürworteten die Verbindungsstraße.

Im Ausschuss wurde festgestellt, dass die gegenständliche Straße keine Durchzugsstraße, sondern nur eine sinnvolle Verbindungsstraße zwischen zwei Siedlungen sei. Diese war bereits vor Jahren bei der Neuerrichtung der Siedlung Panholz vorgesehen, weil die entsprechende Grundabtretung für die normgerechte Ausbaubreite schon damals mit der Absicht, dass im Falle einer Siedlungstätigkeit östlich der Siedlung Panholz eine Verbindungsstraße hergestellt wird, verlangt wurde.

Zu dieser Zeit wurde vom Sachverständigen des Landes DI Dirnberger festgestellt, dass derartige Verbindungsstraßen vorteilhaft sind und dass sich dadurch der Verkehr nicht in eine Richtung konzentriert, sondern verteilt wird.

Die Asphaltierung der Verbindungsstraße soll in einer Ausbaubreite von mind. 4,5 m Asphalt erfolgen, weil damit der Begegnungsverkehr, die Benützung für Einsatzfahrzeuge, den Winterdienst usw. besser möglich ist. Die Verbindungsstraße ist vorteilhaft für die Erreichbarkeit des Sport- und Freizeitparks, da diese Fahrten nicht über die Landesstraße erfolgen müssen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses den Ausbau der Verbindungsstraße Hochanger-Panholz in einer Breite von 4,5 Metern durchzuführen und nach Fertigstellung diese uneingeschränkt für den Straßenverkehr freizugeben.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher, dass dieses Thema auch schon im Jahr 2015 im Gemeinderat behandelt wurde und auch im Bauausschuss immer von einem Geh- und Radweg in Güterwegbreite als Verbindung der zwei Siedlungsgebiete Hochanger-Panholz die Rede war. Er möchte die Beweggründe wissen, warum nun eine andere Auffassung vertreten wird. Die Bewohner vom Hochanger und Panholz sind nicht gegen eine Siedlungsverbindung, aber die Asphaltierung soll in Form eines Geh- und Radweges erfolgen. Er verliest dazu auch einen Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2015, in welchem der Vorsitzende in einer Wortmeldung Folgendes erklärte: „Für die Straße wurde eine Breite von sechs Metern als öffentliches Gut ausgeschieden. Diese Breite wurde im Bauausschuss für den Unterbau beschlossen, die Asphaltbreite wird jedoch nicht in diesem Ausmaß nötig sein. Sobald die Asphaltierung heransteht, soll diese Angelegenheit wieder im Bauausschuss behandelt werden.“

Auch die Wortmeldung von GR Bauer und die Antwort des Vorsitzenden liest er wie folgt vor: Bauer – „Im Bauausschuss wurde auch beraten, keine Durchzugsstraße zu machen, sondern eine Barriere anzubringen, um einen Durchzugsverkehr zu verhindern. Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass keine Durchzugsstraße geplant ist, aber eine Barriere nicht festgelegt wurde.“

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass es damals keinen Gemeinderatsbeschluss gab und es sich nach wie vor um keine Durchzugsstraße, sondern um eine Verbindungsstraße, handelt. Auch die Bewohner vom Hochanger treten für diese Verbindungsstraße ein.

GR Bartenberger sieht hier eine Wortklauberei und ist der Ansicht, dass man auf die Wünsche der Anrainer Rücksicht nehmen muss. Mit dieser Straße ist eine Einschränkung der Wohnqualität verbunden und es wurde den Bürgern dort ein Geh- und Radweg versprochen. Der Gemeinderat muss als Volksvertreter für die Anliegen der Bürger eintreten. Sie ersucht, diese Angelegenheit nochmals zu überdenken.

GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher zitiert außerdem einen Teil der Wortmeldung des Vorsitzenden vom 19. März 2015, dass im Bauausschuss beraten wurde, zur Siedlung Panholz einen Geh- und Radweg in Güterwegbreite zu errichten, damit im Bedarfsfall auch Einsatzfahrzeuge fahren können. Also war schon früher von einem Geh- und Radweg die Rede. Darum möchte er wissen, warum nun eine Verbindungsstraße vorgesehen ist.

GR Andreas Kainmüller bemerkt, dass er damals seine Zustimmung gegeben hat, weil dort die Aufstellung von Pollern beschlossen wurde, um den Durchzugsverkehr zu verhindern.

GR Höller findet die Verbindungsstraße als äußerst wichtig für Einsatzkräfte, Winterdienst, Briefträger, usw. und auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit. Die damaligen Hausbauer im Panholz wussten von der geplanten Verbindung. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese Strecke übermäßig viel befahren wird.

GR Hütter lässt die Notwendigkeit für die Einsatzfahrzeuge nicht gelten, weil beispielsweise die Feuerwehr nicht direkt bis zum Einsatzort fahren muss. Dies ist auch jetzt nicht bei allen Straßen möglich. Die Rettung hat zudem auch Hilfskräfte mit. Außerdem könnte sich dort wieder eventuell eine NAVI-Route ergeben, was nachteilig für die Bewohner wäre. Die Versprechen an die Panholz-Bewohner müssen eingehalten werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es eine langfristige Planung in dieser Angelegenheit gibt. Er hat schon damals darauf hingewiesen, dass man einen Gemeinderatsbeschluss nicht vorzeitig herbeiführen kann und bisher kein gültiger Beschluss besteht. Es ist eine Tatsache, dass die Anrainer vom Panholz keinen Straßenweiterbau wollten, obwohl die Planung bereits vorlag. Sie haben sich damals zu einer Sprechstunde angemeldet, bei welcher überraschend auch die Parteiobleute miteinbezogen wurden und eine öffentliche Diskussionsveranstaltung stattfand. Seiner Ansicht nach war das ein Missbrauch der Sprechstunde. Eine Parteiobleutekonferenz kann aber keinen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen. Es ist verständlich, dass man gegen ein höheres Verkehrsaufkommen ist. Die Hochanger-Bewohner waren aber auch alle für eine Verbindungsstraße und haben dies zum Teil beim Grundkauf berücksichtigt. Die Planung war bekannt und es wäre nun ein „Umfallen“ des Gemeinderates, wenn die Straße nun nicht gebaut werden würde.

GR Zitterl erwähnt, dass es sich um kein „Umfallen“ des Gemeinderates handelt, denn es gab immer wieder Gegenstimmen zu dieser Verbindungsstraße. Es bestanden von Anfang an Bedenken im Gemeinderat und waren auch immer wieder betroffene Zuhörer anwesend. Daher wurde unter anderem auch die Straßenbreite, Aufstellen von Schranken und auch der ursprünglich geplante Spielplatz am Hochanger thematisiert. Jetzt soll nun plötzlich eine Durchfahrtsstraße entstehen.

GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher bemerkt, dass im Sinne der Sicherheit dort ein Geh- und Radweg errichtet werden soll. Der Winterdienst und die Benützung durch Einsatzkräfte wären auch in dieser Ausführung möglich. Von Pollern wurde ohnehin nicht mehr gesprochen, weil es vereinbart war, dass dies bei der heranstehenden Asphaltierung behandelt wird. Der Postdienst fährt zudem jetzt auch schon eine andere Route. Für die 30 Kinder in der Siedlung besteht auf jeden Fall Gefahr, weil diese dort oft spielen, obwohl der Bürgermeister schon oft gesagt hat, sie dürfen nicht auf der Straße spielen. Er zieht jene Leute zur Verantwortung, die für diese Straße stimmen, wenn etwas passiert und möchte wissen, was gegen einen Geh- und Radweg spricht.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass er nie gesagt hat, die Kinder dürfen nicht auf der Straße spielen, sondern dass dies in der Verantwortung der Eltern liegt.

GR Tscholl meint, dass die Anrainer diese Straße nicht wollen und diese immer mit einer Entscheidung vertröstet wurden. Eine uneingeschränkte Verkehrsfreigabe war nie vorgesehen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es noch nie einen Beschluss hinsichtlich eines Fahrverbotes gab und er immer darauf aufmerksam gemacht hat, dass man dem Gemeinderat nicht vorgreifen kann. Manche Hochanger-Bewohner haben auch darauf hingewiesen, dass sie ohne Verbindungsstraße einen Nachteil hätten, wenn sie beispielsweise zum Sportzentrum fahren möchten.

Weiters bemerkt er auf einen Vorschlag von GR Dorninger, dass das Aufstellen eines Fahrverbotes (nur für Anrainer) dem verkehrsbehördlichen Gutachten nicht entsprechen würde.

GR Romana Kainmüller meint, dass im Sinne des Klimawandels ohnehin vermehrt auf das Auto verzichtet werden sollte und kurze Fahrten, wie zum Sportplatz, unterbleiben sollten.

Bauausschuss-Obmann Ahorner erwähnt, dass diese umstrittene Angelegenheit im Ausschuss ausführlich beraten wurde. Die angegebenen Punkte für die Verbindungsstraße waren schließlich ausschlaggebend. Es gab nur eine Gegenstimme. Es ist auch nicht zu erwarten, dass es zu einem Durchzugsverkehr kommt, denn keiner fährt von der Hauptstraße über diese Route.

GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher bemerkt, dass aber auch noch vermehrt Verkehr aufgrund der Baustellen gegeben ist. Viele fahren zur Besichtigung hin.

GR Emil Böttcher stellt klar, dass das Abstimmungsergebnis im Bauausschuss zustande kam, weil die Stimmenmehrheit bei der ÖVP liegt und die Grünen nur eine Stimme haben. Er wünscht sich mehr Bürgernähe und bringt auch die Straßensituation beim künftigen Bauland Mittelweg ins Gespräch, wo man dann auch auf die Straßenplanung genau wird achten müssen, damit Einsatzkräfte, Winterdienst, udgl. ungehindert fahren können. Seiner Ansicht nach wird eine Verbindungsstraße zur Landesstraße nötig sein. Zudem erwähnt er den ursprünglich geplanten Spielplatz beim Hochanger, an dem auch nicht festgehalten wurde, an der Verbindungsstraße nun aber schon.

GR Ahorner erwähnt zum angesprochenen Straßenbau Mittelweg, dass es sich um ein Teilprojekt handelt und auch für später eine Ringstraße geplant ist, welche aber derzeit nicht durchführbar ist, da der Grund nicht zur Verfügung steht. Der Vorsitzende ergänzt, dass man beim Panholz genauso vorgegangen ist und eine Stichstraße vorgesehen hat.

GR Emil Böttcher möchte wissen, wie die Situation beim Mittelweg gelöst wird, wenn die Familie Ott nicht verkauft.

GR Reindl bemerkt, dass man eine Verbindungsstraße vom Mittelweg zur Landesstraße nicht mit der Verbindungsstraße Panholz-Hochanger vergleichen kann. Dort bestehen ganz andere Auflagen und diese ist dort auch bautechnisch kaum möglich.

GR Emil Böttcher gibt zu bedenken, dass sich dann künftig der Verkehr beim Mittelweg aufgrund der 20 weiteren Wohneinheiten sehr steigern wird. Diese Entlastungsstraße wäre seiner Ansicht nach unbedingt nötig. Er meint, dass auch hier die Anliegen der Bürger wieder nicht beachtet werden. Es befindet sich in der Mittelweg-Siedlung nicht einmal ein Gehweg zum Schutz der Fußgänger.

GR Reindl meint, dass es einen Unterschied ausmacht, ob nur eine Baustraße zur Entlastung der Siedler gefordert wird oder generell eine Verbindungsstraße. Dann kann wieder der Fall eintreten, dass die neuen Siedler aufgrund des eventuellen Durchzugsverkehrs gegen diese Verbindungsstraße sind. Auf jeden Fall kann man immer wieder Regelungen einführen, wenn die Verkehrssituation nicht mehr tragbar ist. Auf den Winterdienst sollte man jedoch schon nach Möglichkeit Bedacht nehmen.

GR Emil Böttcher bemerkt, dass man eine Verbindungsstraße zum Grund Ott planen könnte und wenn die Bürger diese nicht wollen, müsste man nicht darauf beharren.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass bei der Widmung des Baugebietes Hochanger auch eine Verbindungsstraße mitgeplant wurde und so soll auch beim Mittelweg vorgegangen werden. Der Bauausschuss hat mit diesen Konzepten schon langfristig geplant.

GR-Ersatzmitglied Lengauer möchte wissen, ob sich die Kritik zum vermehrten Verkehrsaufkommen nur auf die Bauphase bezieht, oder ob man generell gegen den zu erwartenden Verkehr ist.

GR Emil Böttcher vertritt die Ansicht, dass aufgrund des künftig erhöhten Verkehrsaufkommens beim neuen Mittelweg-Baugebiet eine eigene Zufahrt zur Landesstraße nötig ist, nicht nur während der Bauphase.

Der Vorsitzende kritisiert, dass GR Emil Böttcher im Bauausschuss keine Vorschläge einbringen wollte, sondern nur im Gemeinderat, woraufhin dieser bemerkt, dass seine Anliegen in der Gemeinderatssitzung auch protokolliert und aufgenommen werden, wohingegen er bei der Bauausschuss-Sitzung nur als Fraktionsobmann teilnimmt.

GR Andreas Kainmüller würde für eine Fahrverbotstafel mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Einsatzfahrzeuge“ eintreten.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Landessachverständige DI Dirnberger gegen diese Maßnahme war, außer es wird noch ein besonderer Bedarf gegeben. Das diesbezügliche Gutachten war daher negativ.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion), 9 Nein-Stimmen (FPÖ- und Grünen-Fraktion sowie SPÖ-GR-Mitglieder Manfred Tscholl und Sandra Zitterl) und 3 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-GR-Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl, Kerstin Gratzl und Martin Schinagl mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Nachwahl in Ausschüsse und Organe der Gemeinde:

Durchführung von Nachwahlen aufgrund des Mandatsverzichtes von Philipp Tischberger in den Gemeindevorstand, Bauausschuss, Kulturausschuss, Umweltausschuss und Prüfungsausschuss (FPÖ – Fraktionswahl)

Der Vorsitzende berichtet, dass das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Philipp Tischberger auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied mit Wirkung vom 8. Mai 2019 verzichtet hat. Aus diesem Grund wurde das Gemeinderatsersatzmitglied Romana Kainmüller auf dieses Mandat berufen, nachdem das nächstgereichte Ersatzmitglied Günter Kainmüller die Berufung nicht angenommen hat. Auch auf den Weiterverbleib als Ersatzmitglied hat Herr Tischberger verzichtet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse und Organe die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die Nachwahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand **einstimmig** stattgegeben.

Sodann bringt der Vorsitzende den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die erforderlichen Nachwahlen wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird von der FPÖ-Fraktion für die Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand, eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energieangelegenheiten und eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss nachstehender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied im Gemeindevorstand:

Name	Geb.Datum	Adresse
Hütter Rudolf	18.01.1963	4291 Lasberg, Feistritztal 2

Bauausschuss:

Name	Geb.Datum	Adresse
Mitglied: Hütter Rudolf	18.01.1963	4291 Lasberg, Feistritztal 2

Mitglied im Kulturausschuss:

Name	Geb.Datum	Adresse
Mitglied: Hütter Rudolf	18.01.1963	4291 Lasberg, Feistritztal 2

Ersatzmitglied im Umweltausschuss:

Name	Geb.Datum	Adresse
Andreas Kainmüller	12.05.1968	4291 Lasberg, Am Kopenberg 30

Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss:

Name	Geb.Datum	Adresse
Kainmüller Romana (statt Hr. Hütter)	28.09.1977	4291 Lasberg, Gunnersdorf 28

Der Wahlvorschlag wurde gem. § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der FPÖ-Fraktion unterzeichnet.



Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der FPÖ-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der FPÖ-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- ▶ Um die Arbeitsspitzen im Gemeindebauhof besser bewältigen zu können (Freibadbetrieb, Grünflächenbetreuung, Behebung von Katastrophenschäden usw.) hat er die Möglichkeit genutzt, im Wege einer AMS-geförderten Wiedereingliederungshilfe Herrn Walter Haunschmid aus Punkenhof 3 für drei Monate mit 32 Wochenstunden zu beschäftigen. Haunschmid hat sich bereits gut eingearbeitet und leistet wertvolle Dienste.
- ▶ Der Wohnungsausschuss hat in der letzten Sitzung am 11. April 2019 eine WSG-Wohnung im Teichweg 10 an den Bewerber Siegfried Mülleder aus Steinböckhof vergeben.

Auf eine Anfrage von GR-Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl teilt der Vorsitzende mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät bei der Brücke Tanzwiese aufgestellt wurde, um dort auch eine Verkehrszählung durchzuführen, da eine Brückenerneuerung geplant ist. Die zuständige Stadtgemeinde Freistadt möchte eine finanzielle Mitbeteiligung von der Gemeinde Lasberg. Dies wurde auch schon bei anderen Brückenbauprojekten so gehandhabt (z.B. Panholzmühle). In diesem Fall liegt sogar der größere Nutzen bei den Lasberger Bürgern. Im Sinne einer Kostensenkung hat er LR Steinkellner um die Projektleitung durch das Land ersucht. Diese Angelegenheit wird noch im Bauausschuss und Gemeindevorstand behandelt.

GR Hütter erkundigt sich über den Routenverlauf der OÖ Radrundfahrt, welche am Trachtensonntag stattfindet. Dazu wird geklärt, dass die Radrundfahrt auf der Umfahrung in der Zeit von 14:30 - 17 Uhr stattfindet und wahrscheinlich nur eine Spur zu sperren wäre.

Weiters regt GR Hütter an, die Urlaubszeiten des Gemeindefachzweites auch auf die Gemeindehomepage zu stellen und er bedankt sich für den Besuch beim Bierfrühling der FPÖ in der Kernlandhalle.

Abschließend teilt der Bürgermeister zur Aussendung der Lasberger Grünen mit, dass zum Teil Unwahrheiten und Unterstellungen veröffentlicht wurden, die der seriösen Gemeindefinanzierung widersprechen und dem Ansehen der Gemeindevertretung schaden. Er wird dazu auch eine Richtigstellung herausgeben und folgende Punkte klarstellen:

- „Keine inhaltliche Auseinandersetzung mit Gemeindefinanzierungsthemen wie Jännerrallye“: Es wurden alle Vereine und Parteiobleute eingeladen und man hat die Beteiligung an der Jännerrallye beschlossen.
- „Verbesserung der Kinderbetreuung ignoriert“: Im Gemeinderat wurde eine Prioritätenreihung festgelegt. Straßenprojekte wurden wegen der Gemeindefinanzierung Neu vorgezogen. Der Kindergarten ist zudem ohnehin aufgelistet.
- „Wer nicht pariert muss Folgen tragen“: Dies ist eine Unterstellung, die er vehement zurückweist.
- „Ergebnis und Entscheidung Amtshaus/Musikheim passt nicht“: Es sind nachweislich Unterlagen vorhanden und in einer Projektgruppe wurde gemeinsam der Bau vom Amtshaus und Musikheim beschlossen, womit die Musik nun auch schneller zum Zug kommt.
- „Hohe Gemeindeverschuldung“: Das ist eine krasse Falschdarstellung der Gemeindefinanzierung. Auch im Prüfbericht des Landes steht, dass Lasberg zu den niedrig verschuldeten Gemeinden in OÖ zählt und sich im vorderen Fünftel befindet.
- „Humusabtrag – Umweltkatastrophe in Lasberg“: Es gab unzählige Gegenmaßnahmen und Termine mit Medien und Behörden, allerdings war zum Schluss nur noch eine geringe Teilnahme von Böttcher Emil zu verzeichnen. (GR Emil Böttcher bemerkt dazu, dass er teilgenommen hat, wenn er eingeladen wurde.)
- „ASZ-Standort im Gewerbegebiet“: Es gab eine moderierte Arbeitsgruppe mit Beteiligung durch den Umweltausschuss, usw. und die Standortverlegung wurde mehrheitlich abgelehnt.
- „Handlungsbedarf bei Projekten“: Die heurigen Projekte werden in Rekordzeit durchgeführt. Durch den Bau der Stiege bei der Musikschule in Eigenregie wurden 60 % der Kosten gespart.
- „Kindergarten platzt aus allen Nähten“: Zuerst musste der Bedarf erhoben werden, um eine Genehmigung vom Land für den Bau der Krabbelstube zu erhalten. Man ist sofort nach Bedarfsfeststellung aktiv geworden.
- „Sport- und Freizeitzentrum Hochbau“: Man ist mit Union-Obmann-Stv. Thomas Stütz im Gespräch. Derzeit wird ein Konzept von der Union erstellt. Solange dies nicht vorliegt, kann kein Projekt aufgenommen werden.

Der Vorsitzende kritisiert abschließend, dass derartige Aussendungen nicht im Sinne einer guten Zusammenarbeit sind.

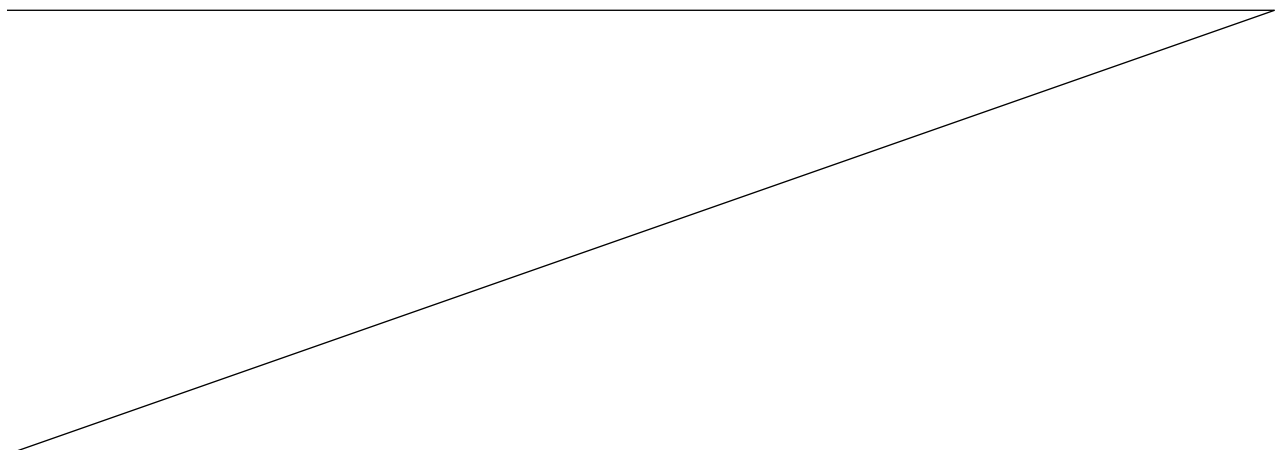
GR Emil Böttcher meint, dass dies nicht Sache für eine Gemeinderatssitzung ist und er eine schriftliche Stellungnahme möchte.

Daraufhin bemerkt der Vorsitzende, dass er telefonisch mit ihm darüber reden wollte, aber dafür kein Interesse bestand.

GR Sandra Zitterl findet dieses Konfliktgespräch nicht als passend für den Gemeinderat.

GR Hütter hat der Beitrag zum Humusabtrag auch gestört, weil er sich ebenfalls sehr in dieser Angelegenheit eingesetzt hat.

GR Reindl meint, dass der Bürgermeister ein Recht auf Klarstellung hat und er die ungerechtfertigte Kritik zum Humusabtrag auch nicht angemessen fand, da natürlich seitens der Ortsbauernschaft ebenfalls interveniert wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. April 2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26. September 2019 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 26.09.2019

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)